

**BonLine® A**

Tarifversion 01/2016

Zielgruppe

Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbau, die seit mindestens 36 Monaten bestehen.

Limit

Der Bürgschaftsrahmen ist begrenzt auf 20 % des letzten Jahresumsatzes bzw. maximal 700.000 EUR.

Besicherung

Gewährleistungsbürgschaften: 10 %
Vertragserfüllungs-/Anzahlungsbürgschaften: abhängig von der Güte des Unternehmens zwischen 10 % und 35 %

Die erforderliche Besicherung ist in Höhe von 5.000 EUR und weiter in 5.000 EUR Tranchen zu erbringen.

Maßgeblich für die Sicherheitenberechnung ist die Summe der gezeichneten Bürgschaften (Obligo), nicht der Bürgschaftsrahmen.
Die Sicherheiten müssen vor Ausstellung der Bürgschaften erbracht werden.

Als Sicherheiten werden Guthaben auf Tages- und Festgeldkonten sowie die Bürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes akzeptiert. Sicherheiten sind ausschließlich mit unseren Formularen zu vereinbaren.

Prämientabelle

Bei den angegebenen Prämien handelt es sich um Jahresprämien auf den eingeräumten Bürgschaftsrahmen, die bei Vertragsabschluss sofort fällig werden. Es erfolgt keine Abrechnung der einzelnen angeforderten Bürgschaftsurkunden.

Bürgschaftsrahmen	Höchstes Einzelstück	Jahresprämie
100.000 EUR	35.000 EUR	1.700 EUR
150.000 EUR	52.500 EUR	2.400 EUR
200.000 EUR	70.000 EUR	3.000 EUR
250.000 EUR	87.500 EUR	3.500 EUR
300.000 EUR	105.000 EUR	4.100 EUR
350.000 EUR	122.500 EUR	4.700 EUR
400.000 EUR	140.000 EUR	5.200 EUR
450.000 EUR	157.500 EUR	5.850 EUR
500.000 EUR	175.000 EUR	6.300 EUR
550.000 EUR	192.500 EUR	6.950 EUR
600.000 EUR	210.000 EUR	7.500 EUR
650.000 EUR	227.500 EUR	8.100 EUR
700.000 EUR	245.000 EUR	8.700 EUR

Bürgschaftsarten

Gewährleistungsbürgschaften für mängelfrei abgenommene Maschinen/Anlagen,
Vertragserfüllungsbürgschaften für die Fertigstellung von Maschinen/Anlagen,
Anzahlungsbürgschaften für vorab erhaltene Geldleistungen zur Fertigung von Maschinen/Anlagen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich unserer Bürgschaften ist eingeschränkt auf Länder der EU/EFTA. Unseren Bürgschaften wird deutsches Recht zugrunde gelegt.

Abruf von Bürgschaften

Für den Abruf von Bürgschaften steht unser Online-Portal zur Verfügung. Die Freischaltung zum Portal ist nach Vertragsabschluss mit separatem Formular zu beantragen.

Ausschlüsse

Generalübernehmer, Ingenieur- und Planungsbüros, Insolvenznachfolge, Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes, Unternehmen, die als deutsche Niederlassung einer in der EU zugelassenen Gesellschaft eingetragen sind, haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaften (UG).

Allgemeine Hinweise

Unseren Bürgschaften liegen die Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Bürgschaftsversicherung – BonLine® Rahmenvertrag – zugrunde.

AXA Versicherung AG

Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln · Postanschrift: 51171 Köln
Internet: www.AXA.de
Sitz der Gesellschaft Köln · Handelsregister Köln HR B Nr. 21298
USt.-Ident-Nr. DE 122786679 · Versicherungssteuernr. 9116/810/00242
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jacques de Vaucleroy
Vorstand: Dr. Thomas Buberl, Vorsitzender;
Dr. Andrea van Aubel, Etienne Bouas-Laurent, Thierry Daucourt,
Jens Hasselbacher, Frank Hüppelshäuser, Jens Warkentin

